

### **3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg**

Nach Teil 4 § 75 Absatz 3 Ziffer 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg in der Sitzung am 29. 11.2018 die nachstehende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

#### **Art. 1 Änderungen**

##### **1. §3 Außerdienststellung und Entwidmung**

Es wird neu eingefügt:

§3 (a) Außerdienststellung des Friedhofs Wilstorf, am Frankenberg

Durch Beschluss der Verbandsvertretung vom 29.11.2018 wird der Friedhof Wilstorf, am Frankenberg zum 31.12.2043 geschlossen. Auf dem Friedhof Wilstorf, am Frankenberg soll ab dem 1.1.2044 nicht mehr bestattet werden. Ab dem 1.1.2019 werden nur noch Nachbelegungen für bestehende Nachbelegungsrechte zugelassen.

Grabstellen, bei denen zum 1.1.2019 keine Ruhefristen eingehalten werden müssen, fallen dem Friedhofsträger entschädigungslos zu. Zwischenzeitlich zurückgegebene und freiwerdende Grabstellen dürfen nicht neu abgegeben werden.

Die Verlängerung des Nutzungsrechts zur Vorratssicherung ist nicht möglich.

##### **2. §17 Übergangsregelungen für alte Grabnutzungsrechte wird wie folgt neu gefasst:**

###### **§17 Alte Grabnutzungsrechte/ Erbgrabstätten**

- (1) Alte Grabnutzungsrechte bzw. Erbgrabstätten sind auf Friedhofsdauer vergebene Grabstätten für Sarg- oder Urnenbeisetzungen mit einer oder mehreren Grabstellen. Sie unterliegen den Bestimmungen dieser Satzung mit der Maßgabe, dass die alten Nutzungsrechte auf dem Neuen Friedhof Harburg – sofern sich nicht ein früherer Zeitpunkt nach der früheren Friedhofsordnung ergibt - mit Ablauf des 1.1.2015 erloschen sind und die Erbgrabstätten auf dem Friedhof Wilstorf mit Ablauf des 31.12.2018 erlöschen, nicht jedoch vor Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (2) Neue Nutzungsrechte für Erbbegräbnisse werden nicht mehr vergeben.
- (3) Nach dem 31.12.2018 bestehende Nachbelegungsrechte auf dem Friedhof Wilstorf, am Frankenberg sind in dieser Satzung in *§3 (a) Außerdienststellung des Friedhofs Wilstorf, am Frankenberg* geregelt.

#### **Art.2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2019 in Kraft.

Diese Änderungssatzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Hamburg, den

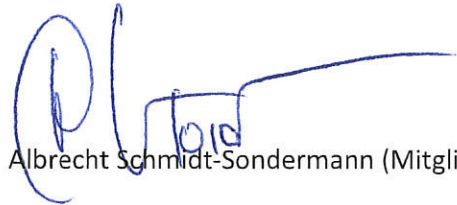
Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg

- Die Verbandsversammlung -

(Kirchensiegel)



Vorsitzender Pastor Dirk Outzen



Albrecht Schmidt-Sondermann (Mitglied)

**Hinweis:**

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung wurde im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 28.12.2018 bekannt gegeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der

Internetadresse: [www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/](http://www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/) dauerhaft eingesehen werden kann.

Kirchenkreis Hamburg-Ost - Postfach 10 32 80 - 20022 Hamburg

An den  
Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg

**Fachbereich Kirchengemeinschaft**

**Daniela Müller**

Tel. (040) 519000-226

Fax (040) 519000-230

d.mueller@kirche-hamburg-ost.de

**über Fach 4703**

06.12.2018

A-Mr 1.5-4703

**Kirchengemeinschaftliche Genehmigung des Beschlusses vom 29.11.2018  
über die 3. Änderung der Friedhoffssatzung für die Friedhöfe des Ev.  
Luth. Gesamtverbandes Harburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Fachbereich Kirchengemeinschaft am 06. Dezember 2018 folgende Entscheidung getroffen hat:

Der Fachbereich Kirchengemeinschaft - handelnd für den Kirchenkreisrat im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben - genehmigt gem. Art. 26 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchengemeinschaftlich die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg vom 29.11.2018 über die 3. Änderungssatzung zur Friedhoffssatzung in der vorgelegten Form.

Die Satzungsausfertigungen und die Nachweise der Veröffentlichungen sind dem Kirchenkreis Hamburg-Ost – Fachbereich Kirchengemeinschaft – zeitnah vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Albrecht Kunschke

